OPERATION BEI GEFÄßVERLETZUNGEN, -AUSSACKUNGEN, -FISTELN

Information und Anamnese für Patienten zur Vorbereitung des erforderlichen Aufklärungsgesprächs mit dem Arzt

Klinik / Praxis

Ammerland Klinik GmbH ...wir für Sie

Patientendaten:

Der Eingriff ist vorgesehen am (Datum):

Betroffenes Gefäß:

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, liebe Eltern,

bei Ihnen/Ihrem Kind liegt eine Verletzung oder krankhafte Veränderung eines Gefäßes vor, welche operativ behandelt werden soll.

Diese Informationen dienen zur Vorbereitung für das Aufklärungsgespräch mit der Ärztin/dem Arzt (im Weiteren Arzt). Im Gespräch wird Ihnen Ihr Arzt die Vor- und Nachteile des geplanten Eingriffs gegenüber Alternativmethoden erläutern und Sie über die Risiken aufklären. Er wird Ihre Fragen beantworten, um Ängste und Besorgnisse abzubauen. Anschließend können Sie Ihre Einwilligung in die vorgeschlagene Operation erteilen. Nach dem Gespräch erhalten Sie eine Kopie des ausgefüllten und unterzeichneten Bogens.

URSACHEN DER GEFÄßVERLETZUNG/-VERÄNDERUNG

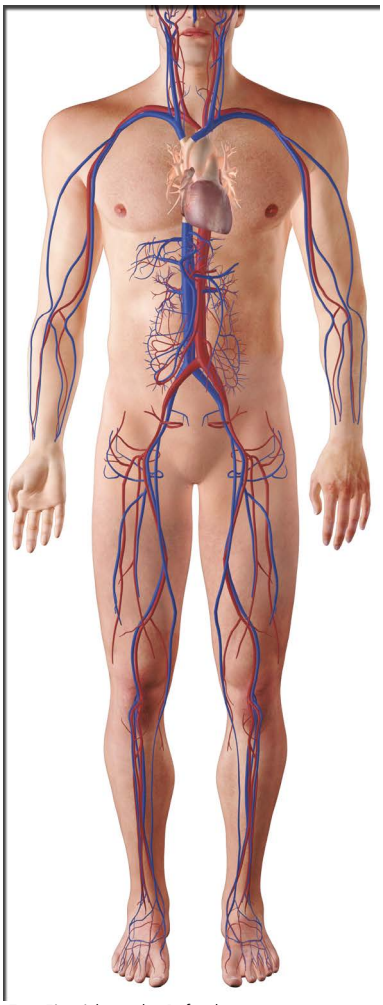

Zum Einzeichnen des Befundes

Zum Einzeichnen der OP-Methode

Verletzung oder bestimmte krankhafte Veränderung an Gefäßen können z. B. durch Unfälle aber auch durch medizinische Eingriffe wie Gefäßpunktionen verursacht werden. Durch eine Gefäßverletzung kann es akut zu Blutungen in das umliegende Gewebe und zu Blutergüssen kommen. Kommt es nur zu Einrissen der Gefäßinnenwand, kann ein Gefäßverschluss oder langfristig eine Gefäßaussackung (Aneurysma) entstehen. Solche Aneurysmen können auch nach Gefäßpunktionen entstehen.

Da Aneurysmen an der Aussackungsstelle einreißen und zu gefährlichen Blutungen führen können, müssen sie ab einer bestimmten Größe operativ verschlossen werden. Gefäßverletzungen können, wenn benachbarte Arterien und Venen betroffen sind, auch zu einer Kurzschlussverbindung zwischen einer Arterie und einer Vene (arteriovenösen Fistel) führen. Kommt es dadurch zu einer Minderversorgung des betroffenen Gewebes oder Organs oder zu einer Überlastung des Herzens, ist ein operativer Verschluss der unnatürlichen Verbindung notwendig.

BEHANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

Je nach Art und Umfang der Gefäßverletzung/-veränderung können verschiedene Behandlungsmethoden zum Einsatz kommen. Bei Ihnen ist folgendes Verfahren geplant:

☐ **Unterbindung des Gefäßes**

Verletzungen kleiner Blutgefäße können durch einfache Unterbindung behoben werden. Die Versorgung des Gewebes wird von benachbarten Gefäßen übernommen.

☐ **Naht des Gefäßes**

Kleinere Verletzungen können durch eine direkte Gefäßnaht versorgt werden. Wenn erforderlich, wird hierbei ein Flicken (Patch) in die geschädigte Stelle eingenäht.

☐ **Überbrückung des Gefäßes (Interponat)**

Liegt eine langstreckigere Verletzung/Veränderung vor, wird der geschädigte Gefäßabschnitt entfernt und durch eine künstliche Gefäßprothese oder körpereigenes Venenmaterial ersetzt.

☐ **Umgehung des Gefäßes (Bypass)**

Die Gefäßverletzung/-veränderung wird durch eine Kunststoffprothese oder ein körpereigenes, an anderer Stelle entnommenes Gefäß umgangen und dadurch überbrückt. Dadurch können auch sehr lange Gefäßabschnitte versorgt werden.

☐ **Sonstiges:**

Herausgeber: e.Bavarian Health GmbH
Nürnberger Straße 71, 91052 Erlangen
PHONE. +49(0)9131-814 72-0
FAX. +49(0)9131-814 72-99
MAIL. kontakt@bavarian-health.com

Wissenschaftlicher Fachberater: Prof. Dr. med. Robert Grützmann

Juristische Beratung: Dr. jur. Bernd Joch
Fotokopieren und Nachdruck auch auszugsweise verboten
© 2018 e.Bavarian Health GmbH
Reddat.: 01/2018 Release 26.7.2018

BAVARIANhealth innovative medical solutions

Lizenz:1602_03_MP2_0

ABLAUF DER OPERATION

Der Eingriff wird meist in Regionalanästhesie oder in Narkose durchgeführt, worüber Sie gesondert aufgeklärt werden.

Der Zugang zum Gefäß erfolgt über einen Hautschnitt. Dann wird das Gefäß freigelegt und versorgt. Ist hierfür körpereigenes Material nötig, erfolgt an einer weiteren Stelle, meist am Unterschenkel, die Entnahme einer Vene.

Häufig erfolgt während oder nach der Operation eine Röntgenuntersuchung mit Kontrastmittel (Angiographie) des operierten Gefäßes, um die Durchblutung zu kontrollieren.

MÖGLICHE ERWEITERUNGSMASSNAHMEN

Manchmal stellt sich erst während des Eingriffs heraus, dass der betroffene Gefäßabschnitt entfernt und durch eine Gefäßprothese oder eine körpereigene Vene ersetzt werden muss. Auch ist es manchmal nicht möglich einen Bypass wie geplant zu platzieren oder es sind weitere Maßnahmen, wie die Entnahme von zusätzlichen Venen, das Einsetzen einer Kunststoffprothese, einer Gefäßstütze, das Entfernen von Blutgerinnseln oder die Aufdehnung eines Gefäßes mit einem Katheter nötig.

Falls keine andere Wahl besteht und das Risiko einer erneuten Operation zu groß ist, wird der Arzt die notwendigen Zusatzmaßnahmen durchführen. Ist eine Erweiterungsmaßnahme vorhersehbar, wird Sie Ihr Arzt vorab darüber informieren.

ALTERNATIV-VERFAHREN

Kleinere Verletzungen können ggf. mittels Unterspritzung mit Gerinnungsfaktoren versorgt werden.

In einigen Fällen ist es auch möglich, im Rahmen eines Katheter-eingriffes blutende Seitenäste zu verschließen (Coiling) oder durch Einsatz eines Gitternetzrohrs mit Membran (Stentgraft) ein Gefäßleck abzudichten.

Bei durch Punktion verursachten Gefäßaussackungen kann versucht werden durch Kompression eine Rückbildung zu erreichen.

Ihr Arzt erläutert Ihnen gerne, welche Behandlungsmethode bei Ihnen am besten geeignet ist.

ERFOLGSAUSSICHTEN

Der Erfolg der Behandlung hängt von Grad und Lage der Gefäßverletzung/-veränderung ab. Im Allgemeinen kann das Gefäß wieder hergestellt und eine gute Durchblutung erreicht werden.

Kam es schon zu einer Organschädigung oder zu einem Absterben von Gewebe oder Nerven, sind diese durch die Operation in der Regel nicht mehr zu beheben. In diesen Fällen kann eine Amputation oder Organentfernung notwendig werden.

Ihr Arzt wird mit Ihnen besprechen, mit welchem Ergebnis in Ihrem Fall zu rechnen ist.

HINWEISE ZUR VORBEREITUNG UND NACHSORGE

Falls nichts anderes angeordnet, beachten Sie bitte folgende Verhaltenshinweise:

Vorbereitung:

Medikamenteneinnahme: Teilen Sie Ihrem Arzt mit, welche Medikamente regelmäßig eingenommen oder gespritzt werden (insbesondere blutgerinnungshemmende Mittel wie Aspirin® (ASS), Marcumar®, Heparin, Plavix®, Ticlopidin, Clopidogrel, Eliquis®, Lixiana®, Xarelto®, Pradaxa® und metforminhaltige Medikamente, sog. „Biguanide“, bei Diabetikern) oder unregelmäßig in den letzten 8 Tagen vor dem Eingriff eingenommen wurden (z. B. Schmerzmittel wie Ibuprofen, Paracetamol). Dazu gehören auch alle rezeptfreien und pflanzlichen Medikamente. Ihr Arzt informiert Sie, ob und für welchen Zeitraum diese Medikamente abgesetzt werden müssen.

Nachsorge:

Die **Schmerzen** nach der Operation lassen sich mit Medikamenten gut lindern.

Bitte nehmen Sie die eventuell verordneten **Medikamente zur Hemmung der Blutgerinnung** gewissenhaft ein.

Bei Operationen im Bauch- und Beckenbereich sollten Sie für einige Monate **schweres Heben unterlassen**, um Narbenbrüche zu vermeiden.

Nehmen Sie die **Kontrolluntersuchungen** wahr, damit Gefäßveränderungen rechtzeitig erkannt und behandelt werden können.

Im Falle einer **ambulanten Behandlung** müssen Sie von einer erwachsenen Person abgeholt werden. Sorgen Sie dann auch zu Hause für eine Aufsichtsperson für den von Ihrem Arzt empfohlenen Zeitraum. Da Ihr Reaktionsvermögen durch die Gabe von Beruhigungs- und/oder Schmerzmitteln eingeschränkt sein kann, dürfen Sie für **24 Stunden** nach dem Eingriff nicht aktiv am Straßenverkehr teilnehmen (auch nicht als Fußgänger), keine gefährlichen Tätigkeiten ausüben und sollten keine wichtigen Entscheidungen treffen.

Bitte informieren Sie sofort Ihren Arzt oder suchen Sie die Klinik auf, falls **Nachblutungen**, **Schmerzen**, **Fieber**, **Kreislaufstörungen**, **Atemnot**, **Kopfschmerzen, Müdigkeit, Übelkeit, Lähmungserscheinungen, Sprach- oder Sehstörungen, Taubheitsgefüh**l oder **Blässe der operierten Gliedmaße** auftreten. Sie erfordern eventuell eine sofortige Behandlung. Die Beschwerden können auch noch Tage oder Wochen nach dem Eingriff auftreten.

RISIKEN, MÖGLICHE KOMPLIKATIONEN UND NEBENWIRKUNGEN

Es ist allgemein bekannt, dass **jeder medizinische Eingriff Risiken birgt**. Kommt es zu Komplikationen, können diese zusätzliche Behandlungsmaßnahmen oder Operationen erfordern und im Extremfall auch im weiteren Verlauf einmal **lebensbedrohlich** sein oder bleibende Schäden hinterlassen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Sie aus rechtlichen Gründen über alle bekannten eingriffsspezifischen Risiken informieren müssen, auch wenn diese nur in Ausnahmefällen eintreten. Ihr Arzt wird im Gespräch auf Ihre individuellen Risiken näher eingehen. Sie können aber auch auf eine ausführliche Aufklärung verzichten. Überspringen Sie dann diesen Risiko-Abschnitt und bestätigen Sie dies bitte am Ende der Aufklärung.

Blutergüsse (Hämatome) können zu harten, schmerzhaften Schwellungen führen. Dann kann eine Operation notwendig werden.

Bei **starken Blutungen** kann eine Übertragung von Fremdblut/-blutbestandteilen (**Transfusion**) notwendig werden. Dadurch kann es sehr selten zu Infektionen z. B. mit Hepatitis-Viren (Leberentzündung), äußerst selten mit HIV (AIDS), BSE-Erregern (Hirnerkrankung) oder anderen gefährlichen – auch unbekannten – Erregern kommen. Auch ein Lungenödem mit Lungenversagen, eine Verschlechterung der Nierenfunktion oder andere gefährliche Immunreaktionen können ausgelöst werden. Besprechen Sie bitte mit Ihrem Arzt die Möglichkeit der Eigenblutspende. Hohe Blutverluste können auch zur Mangelversorgung des Gehirns und des Sehnervs und dadurch zu Hirnleistungsstörungen bzw. zu Sehstörungen, in extrem seltenen Fällen bis hin zum **Erblinden**, führen.

Verletzungen von benachbarten Organen, Muskeln, Sehnen oder Nerven sind generell möglich. Dann ist häufig eine Erweiterung des Eingriffs notwendig. **Nervenverletzungen** können zu vorübergehenden, selten auch bleibenden **Gefühlsstörungen,**

Schmerzen, Taubheit, Lähmungen und **Funktionsstörungen** führen. Bei Operationen im Bauchraum kann es dadurch zu **Entleerungsstörungen** von Blase oder Darm oder **Störungen** der **Sexualfunktion** kommen. Bei Verletzung eines Nervs im Halsbereich kann dies zu **Schluckstörungen**, **Atemnot, Senkung der Herzfrequenz,** einseitiger **Lähmung der Stimmbänder** (Rekurrensparese) mit Heiserkeit, einer halbseitigen **Lähmung der Zunge** mit Sprachstörungen oder **hängendem Mundwinkel** führen. Bei einer **Verletzung des Sympathikusnervs** im Schulter-/Halsbereich kommt es zum sogenannten **Horner-Syndrom** mit vorübergehenden, selten auch bleibenden Symptomen wie Verengung der Pupille, eingesunkenem Augapfel, Störungen der Schweißbildung und herabhängendem Oberlid.

Bei einer Verletzung von Eingeweide- oder Nierengefäßen kann trotz Rekonstruktion die **Entfernung** von **Darmabschnitten** (selten mit Anlage eines **künstlichen Darmausgangs**) oder einer **Niere** erforderlich werden.

Verletzungen der das Rückenmark versorgenden Gefäße können zu Lähmungen, im Extremfall zu einer **Querschnittslähmung** führen.

Wenn sich während oder nach der Operation Blutgerinnsel oder Ablagerungen lösen, können diese ein Gefäß verschließen. Ist eine Arterie betroffen, die das Gehirn mit Blut versorgt, kann es zu einem **Schlaganfall** mit **Sprach- und Sehstörungen** bis hin zu einer **Halbseitenlähmung** kommen. Wird eine Arterie in Fuß oder Hand verschlossen, kann dies zum **Absterben von Fingern oder Zehen** führen. Um das Blutgerinnsel zu entfernen, können Medikamente, ein Kathetereingriff oder eine operative Behandlung erforderlich werden. Werden gerinnungshemmende Medikamente oder Mittel zur Auflösung von Blutgerinnseln verabreicht, ist das **(Nach-)Blutungsrisiko** insbesondere an dem operierten Gefäß, aber auch in anderen Körperbereichen, erhöht. So kann es z. B. zu **Hirnblutungen** mit der Folge eines Schlaganfalles kommen. Bei Gabe von **Heparin** kann es zu einer **schwerwiegenden Immunreaktion** (HIT) mit Verklumpen der Blutplättchen (Thrombozyten) und Gefäßverschlüssen in Venen und Arterien kommen. Es können sich auch in anderen Bereichen **Blutgerinnsel** (**Thromben**) neu bilden und einen Gefäßverschluss verursachen. Die Gerinnsel können auch verschleppt werden und die Blutgefäße anderer Organe verschließen (**Embolie**). Dadurch kann es z. B. zu **dialysepflichtigem Nierenversagen** oder **Lungenembolie** mit bleibenden Schäden kommen.

Infektionen sind in den meisten Fällen mit Antibiotika gut behandelbar, selten ist eine operative Behandlung erforderlich. Wurde ein „Patch", eine Gefäßprothese oder ein Bypass eingesetzt, muss dieses Fremdmaterial ggf. wieder entfernt werden. Eine nicht beherrschbare Infektion kann zu einer **lebensgefährlichen Blutvergiftung** (Sepsis) führen.

Allergische Reaktionen, z. B. auf Medikamente, Kontrastmittel oder Latex, können zu Hautausschlag, Juckreiz, Schwellungen, Übelkeit und Husten führen. Schwerwiegende Reaktionen wie z. B. Atemnot, Krämpfe, Herzrasen oder **lebensbedrohliches Kreislaufversagen** sind selten. Dann können u. U. bleibende Organschäden wie Gehirnschäden, Lähmungen oder dialysepflichtiges Nierenversagen eintreten.

Schädigung von Haut, Weichteilen bzw. **Nerven,** z. B. durch Einspritzungen, Blutergüsse, Spritzenabszess, Desinfektionsmittel oder trotz ordnungsgemäßer Lagerung, sind möglich. Taubheitsgefühl, Lähmungen und Schmerzen können die Folgen sein. Meist sind diese vorübergehend. Dauerhafte Nervenschäden oder Absterben von Gewebe sind selten, Narben können zurückbleiben.

War die Durchblutung durch die Gefäßverletzung lange unzureichend, kann es nach der Wiederdurchblutung zur Ausschwemmung von Substanzen kommen, welche die **Nieren** schädigen, zur **Herzrhythmusstörungen** und zu **Stoffwechselentgleisungen** führen können (**Tourniquet-Syndrom).**

Durch eine Minderdurchblutung kann es zu einer Schwellung und zur **Druckschädigung an Nerven und Gefäßen** kommen (Kompartmentsyndrom), weshalb dann eine Entlastungsoperation mit Spaltung der einengenden Bindegewebshülle (Faszie) durchgeführt werden muss.

Kleine bei der Operation durchtrennte Hautnerven können zu einem vorübergehenden, selten auch **bleibenden Taubheitsgefühl** im Bereich der Operationsnarben führen.

Bei verzögerter Wundheilung oder bei zu **Wundheilungsstörungen** neigenden Patienten kann es zu kosmetisch störender Narbenbildung und Wucherungen (Keloide) kommen.

Narbenbrüche bei Operationsnarben am Bauch müssen ggf. in einer weiteren Operation verschlossen werden. Nach Operationen im Bauchraum kann es auch zu **Verwachsungen** mit anhaltenden Schmerzen oder einem gefährlichen **Darmverschluss** kommen.

In einigen Fällen kommt es an der Nahtstelle an einer Schlagader zu einer **Gefäßaussackung** oder es bildet sich eine Verbindung zwischen einer Arterie und einer Vene (**Fistel**). Manchmal kann dann eine erneute Operation erforderlich werden.

Verschließt sich ein behandeltes **Gefäß** oder ein angebrachter **Bypass,** kann ein weiterer Eingriff erforderlich werden.

Eine **Lymphstauung** kann zu einer dauerhaften Schwellung eines operierten Beines oder Armes führen. Selten bildet sich eine **Lymphfistel** mit Austritt von Lymphflüssigkeit, welche operativ verschlossen werden muss.

Das **Röntgenkontrastmittel** kann bei Patienten mit bestehender Nierenerkrankung zu einer **Verschlechterung der Nierenfunktion** bis hin zum **Nierenversagen** führen. Bei **Diabetikern**, die Biguanide wie Metformin einnehmen, kann dies zu **gefährlichen Störungen des Stoffwechsels** (Übersäuerung) führen. Bei Schilddrüsenfunktionsstörungen kann das jodhaltige Röntgenkontrastmittel eine **Überfunktion der Schilddrüse**, sog. Hyperthyreose, hervorrufen. Dies äußert sich in Herzrasen, Hitzegefühl, Unruhe und Durchfall.

Die **Strahlenbelastung** wird so gering wie möglich gehalten. Besteht eine Schwangerschaft, kann es zur Schädigung des ungeborenen Kindes kommen.

(Falls bestimmte Antworten vorausgewählt sind, korrigieren Sie diese bitte, wenn sich bei Ihnen etwas geändert hat.)

Fragen zu Ihrer Krankengeschichte (Anamnese)

Bitte beantworten Sie vor dem Aufklärungsgespräch die folgenden Fragen gewissenhaft und **kreuzen Sie Zutreffendes an**. Es ist selbstverständlich, dass Ihre Angaben vertraulich behandelt werden. Anhand Ihrer Informationen kann der Arzt das Eingriffsrisiko in Ihrem speziellen Fall besser abschätzen und wird ggf. Maßnahmen ergreifen, um Komplikationen und Nebenwirkungen vorzubeugen.

Angaben zur Medikamenteneinnahme:

Benötigen Sie regelmäßig blutgerinnungshemmende Mittel oder haben Sie in der letzten Zeit (bis vor 8 Tagen) welche eingenommen bzw. gespritzt? ☐ **ja** ☐ **nein**

☐ Aspirin® (ASS), ☐ Heparin, ☐ Marcumar®, ☐ Plavix®, ☐ Ticlopidin, ☐ Clopidogrel, ☐ Xarelto®, ☐ Pradaxa®.

Sonstiges: _____

Wann war die letzte Einnahme? _____

Nehmen Sie andere Medikamente ein? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bitte auflisten: _____

(Auch rezeptfreie Medikamente, natürliche oder pflanzliche Heilmittel, Vitamine, etc.

Haben Sie schon einmal Kontrastmittel erhalten? ☐ ja ☐ nein

Ergaben sich dabei Komplikationen? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, welche? _____

Rauchen Sie? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, was und wie viel täglich: _____

Sind Sie schwanger? ☐ nicht sicher ☐ ja ☐ nein

Liegen oder lagen nachstehende Erkrankungen vor:

Herz-/Kreislauf-/Gefäß-Erkrankungen? ☐ ja ☐ nein

☐ Herzinfarkt, ☐ Angina pectoris (Schmerzen im Brustkorb, Brustenge), ☐ Herzfehler, ☐ Herzrhythmusstörungen, ☐ Herzmuskelentzündung, ☐ Herzklappenerkrankung, ☐ Herzoperation (ggf. mit Einsatz einer künstlichen Herzklappe, Herzschrittmacher, Defibrillator), ☐ hoher Blutdruck, ☐ Schlaganfall, ☐ Krampfadern, ☐ Venenentzündung, ☐ Thrombose, ☐ Embolie.

Sonstiges: _____

Bluterkrankung/Blutgerinnungsstörung? ☐ ja ☐ nein

☐ Erhöhte Blutungsneigung (z.B. häufiges Nasenbluten, verstärkte Nachblutung nach Operationen, bei kleinen Verletzungen oder Zahnarztbehandlung), ☐ Neigung zu Blutergüssen (häufig blaue Flecken, auch ohne besonderen Anlass)

Allergie/Überempfindlichkeit? ☐ ja ☐ nein

☐ Medikamente, ☐ Lebensmittel, ☐ Kontrastmittel, ☐ Jod, ☐ Pflaster, ☐ Latex (z.B. Gummihandschuhe, Luftballon) ☐ Pollen (Gräser, Bäume), ☐ Betäubungsmittel, ☐ Metalle (z. B. Juckreiz durch Metallbrillengestell, Modeschmuck oder Hosennieten).

Sonstiges: _____

Erkrankung der Atemwege/Lungen? ☐ ja ☐ nein

☐ Stimmband-Zwerchfelllähmung.

Sonstiges: _____

Neigung zu Wundheilungsstörungen, Abszessen, Fisteln, starker Narbenbildung (Keloide)? ☐ ja ☐ nein

Blutgerinnsel (Thrombose)/ Gefäßverschluss (Embolie)? ☐ ja ☐ nein

Stoffwechsel-Erkrankungen? ☐ ja ☐ nein

☐ Diabetes (Zuckerkrankheit), ☐ Gicht.

Sonstiges: _____

Schilddrüsenerkrankungen? ☐ ja ☐ nein

☐ Unterfunktion, ☐ Überfunktion, ☐ Knoten, ☐ Kropf.

Sonstiges: _____

Nierenerkrankungen? ☐ ja ☐ nein

☐ Nierenfunktionsstörung (Niereninsuffizienz), ☐ Nierenentzündung.

Sonstiges: _____

Infektionskrankheiten? ☐ ja ☐ nein

☐ Hepatitis, ☐ Tuberkulose, ☐ HIV.

Sonstiges: _____

Nicht aufgeführte akute oder chronische Erkrankungen? ☐ ja ☐ nein

Bitte kurz beschreiben: _____

Wichtige Fragen für ambulante Eingriffe

Wer wird Sie abholen, sobald Sie entlassen werden?

_____
Name und Alter des Abholers

Wo sind Sie in den 24 Stunden nach dem Eingriff erreichbar?

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Telefonnummer _____ Name und Alter der Aufsichtsperson _____

Wer ist Ihr überweisender Arzt / Hausarzt / weiter betreuender Arzt?

Name _____ Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____ Telefonnummer _____

Ärztl. Dokumentation zum Aufklärungsgespräch

Wird vom Arzt ausgefüllt

Über folgende Themen (z. B. mögliche Komplikationen, die sich aus den spezifischen Risiken beim Patienten ergeben können, nähere Informationen zu den Alternativmethoden, mögliche Konsequenzen, wenn die Operation verschoben oder abgelehnt wird) habe ich den Patienten im Gespräch näher aufgeklärt:

Folgender Eingriff ist geplant:

☐ **Unterbindung des Gefäßes**
☐ **Naht des Gefäßes**
☐ **Überbrückung des Gefäßes (Interponat)**
☐ **Umgehung des Gefäßes (Bypass)**
☐ **Sonstiges:** _____

Verletztes Gefäß: _____

Fähigkeit der eigenständigen Einwilligung:

☐ Die Patientin/Der Patient ist **volljährig** und besitzt die Fähigkeit, eine eigenständige Entscheidung über die empfohlene Operation zu treffen und ihre/seine Einwilligung in das Verfahren zu erteilen.

☐ Die/Der **Minderjährige** verfügt über hinreichende Einsichts- und Urteilsfähigkeit, weshalb ihre/seine Zustimmung/Ablehnung und die der Eltern/des Vormunds eingeholt wird.

☐ Die Patientin/Der Patient wird von einem **Betreuer** mit einem die Gesundheitssorge umfassenden Betreuerausweis oder einer Vertrauensperson mit einer Vorsorgevollmacht bzw. das Kind von seinen **Eltern**/einem Elternteil oder einem Vormund vertreten. Diese sind in der Lage, eine Entscheidung im Sinne des Patienten/des Kindes zu treffen.

☐ Betreuerausweis ☐ Vorsorgevollmacht
☐ Patientenverfügung liegt vor.

_____
Ort, Datum, Uhrzeit

_____
Unterschrift der Ärztin / des Arztes

Ablehnung Patientin/Patient/Eltern

Frau/Herr _____ hat mich umfassend über die vorgeschlagene Behandlung und über die sich aus meiner Ablehnung ergebenden Nachteile aufgeklärt. Ich habe die diesbezügliche Aufklärung verstanden und lehne die vorgeschlagene Operation ab.

_____
Ort, Datum, Uhrzeit

_____
Unterschrift Patientin / Patient / Betreuer / Eltern* / Vormund / ggf. des Zeugen

Erklärung und Einwilligung Patientin/Patient/Eltern

Bitte kreuzen Sie die zutreffenden Kästchen an und bestätigen Sie Ihre Erklärung anschließend mit Ihrer Unterschrift:

☐ **Ich bestätige hiermit, dass ich alle Bestandteile der Patientenaufklärung verstanden habe.** Diesen Aufklärungsbogen (5 Seiten) habe ich vollständig gelesen. Im Aufklärungsgespräch mit Frau/Herrn _____ wurde ich über den Ablauf der geplanten Operation, deren Risiken, Komplikationen und Nebenwirkungen in meinem speziellen Fall und über die Vor- und Nachteile der Alternativmethoden umfassend informiert.

☐ **Ich verzichte bewusst auf eine ausführliche Aufklärung.** Ich bestätige hiermit allerdings, dass ich von dem behandelnden Arzt über die Erforderlichkeit der Operation, deren Art und Umfang sowie über den Umstand, dass die Behandlung Risiken birgt, informiert wurde.

Ich versichere, dass ich **keine weiteren Fragen** habe und **keine zusätzliche Bedenkzeit** benötige. **Ich stimme der vorgeschlagenen Operation zu.** Meine Einwilligung bezieht sich auch auf alle notwendigen Neben- und Folgemaßnahmen, sowie auf erforderliche Änderungen oder Erweiterungen des Eingriffs (Einsatz einer Gefäßprothese oder einer körpereigenen Vene). Die Fragen zu meiner Krankengeschichte (Anamnese) habe ich nach bestem Wissen vollständig beantwortet. Ich versichere, dass ich in der Lage bin, die ärztlichen Verhaltenshinweise zu befolgen.

Im Falle einer Wahlleistungsvereinbarung (sog. Chefarztbehandlung) erstreckt sich die Einwilligung auch auf die Durchführung der Maßnahmen durch die in der Wahlleistungsvereinbarung benannten ständigen ärztlichen Vertreter des Wahlarztes.

*Unterschreibt nur ein Elternteil, so erklärt dieser mit seiner Unterschrift, dass ihm das Sorgerecht alleine zusteht oder er im Einverständnis mit dem abwesenden Elternteil handelt.

☐ Ich bin damit einverstanden, dass meine Kopie dieses Aufklärungsbogens an folgende E-Mail-Adresse gesendet wird:

_____
E-Mail-Adresse

_____
Ort, Datum, Uhrzeit

_____
Unterschrift Patientin / Patient / Eltern* / Betreuer /Vormund

Kopie: ☐ erhalten
☐ verzichtet _____
Unterschrift Kopieerhalt/-verzicht